

Feuilleton Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.11.2001, Nr. 277, S. 50

## **Geprägte Form, doch zweckbewußt zerstückelt**

**Wann ist ein Mensch kein Mensch? Wenn die Wissenschaft von ihrem Wissen nichts mehr wissen will und sich in den Mythos zurückverwandelt /  
Von Gerold Prauss**

Eine verkehrte Welt ist die biopolitische Debatte. Wenn die Kirche sich auf die moderne Embryologie beruft, um den Schutz des Menschen vom Moment der Befruchtung an zu begründen, muß sie sich von Wissenschaftlern vorhalten lassen, sie habe in älteren, sonst als unaufgeklärt abgetanen Zeiten doch anderes gepredigt. Dieselben Wissenschaftler halten es umgekehrt für nötig, vor dem Irrglauben an die Allmacht der Gene zu warnen, dem angeblich diejenigen huldigen, die auch das schutzloseste Menschenkind nicht schutzlos wissen wollen, das Forscher zwingen, auf dem Weg in die Gebärmutter Station im Labor zu machen. Der gestern an dieser Stelle von Hubert Markl geäußerten Meinung, wer Mensch sei, sei eine Zuschreibungsfrage, die nicht unter Verweis auf Fakten der Natur entschieden werden könne, tritt heute Gerold Prauss entgegen. Der Freiburger Philosoph setzt sich hauptsächlich mit den Erwägungen auseinander, die Christiane Nüsslein-Volhard am 2. Oktober in diesem Feuilleton unter dem Titel "Wann ist ein Tier ein Tier, ein Mensch kein Mensch?" entwickelt hat. Erst mit der Einnistung werde der Embryo zum Menschen, behauptet die Tübinger Biologin, Mitglied des Ethikrates, der am morgigen Donnerstag sein Votum zum Stammzellimport publizieren will. "Nicht jeder Embryo ist lebensfähig", erläutert die Nobelpreisträgerin. Was für eine Wissenschaft die Menschlichkeit von der Lebensfähigkeit abhängig macht, fragt Prauss.

F.A.Z.

Demnächst stehen Entscheidungen zur Biotechnik an: durch Bundestag oder durch DFG und "nationalen Ethik-Rat" oder vielleicht sogar durch höchste Richter. Von der Biotechnik aber hängt viel ab und mittlerweile noch viel mehr als damals, wo es nur um Embryonen-Tötung ging, wie bei der Abtreibungsgesetzgebung. Worum es nunmehr geht, ist vielmehr auch noch Embryonen-Nutzung durch die Biotechnik, und was davon abhängt, ist sogar die Bioindustrie. Da gilt es denn auch noch viel weiter gehenden Einsatz findiger Vernunft zu noch viel weiter gehender Lockerung für das Verbot der Menschentötung als zuletzt bei Neufassung dieser Gesetzgebung im Anschluß an den Einigungsvertrag.

Doch nicht zu übersehen ist, in welcher Geistesarmut findige Vernunft seit damals dasteht, weil gesuchte Argumente dafür nicht gefunden wurden. Etwas anderes wurde vielmehr ausfindig gemacht: Jedes Gesetz ist wesentlich auch danach zu beurteilen, welche Möglichkeiten es eröffnet oder offenläßt. Wir nennen sie dann, wenn wir ehrlich sind, die Schlupflöcher. Nun braucht man nur einmal die Sprache des Gesetzestextes zu studieren, um die Tiefe der Gewissensbisse zu bemerken, die bei seiner Abfassung zu überspielen waren. Allzu offenkundig nämlich war die Auferlegung der Beratungspflicht als Vorbedingung für die Abtreibung ein bloßes Feigenblatt. Denn im genauen Sinn von Schlupfloch bietet diese Neufassung die Möglichkeit zu einer Abtreibung auch ohne jede Lebensnot: Sich der Beratungspflicht zu unterziehen kann man auch als ein bloßes Mittel zu dem bloßen Zweck benutzen, einzig und allein an die Genehmigung zur Abtreibung zu kommen. Dazu braucht man nur von vornherein gewillt zu sein, solche Beratung bloß so über sich ergehen zu lassen, um sie wirkungslos zu machen. Diese neue Regelung

vermochte deshalb auch nicht mehr herbeizuführen als das inzwischen schon berüchtigte: zwar rechtswidrig, doch straffrei, wenn "beraten" - wobei letztere Bedingung wesentlich dazugehört.

Damit aber soll es jetzt noch weitergehen. Denn zur Rechtfertigung der Embryonen-Tötung für die Embryonen-Nutzung ist Vernunft als Findigkeit erst recht gefordert. So versucht man etwa, die Bedingung (wenn "beraten"), weil sie jetzt ja ohne Sinn ist, einfach wegzulassen, um den Rest (zwar rechtswidrig, doch straffrei) als rechtfertigenden Präzedenzfall dafür aufzufassen. Und zwar unbekümmert darum, daß der Rechtswidrigkeit wegen diese Straffreiheit nur unter der Bedingung der "Beratung" überhaupt besteht. Wer hierum noch bekümmert ist, geht deshalb zur Rechtfertigung der Embryonen-Tötung auf dem umgekehrten Wege vor. Um ihre Straffreiheit beizubehalten, trachtet er von vornherein schon, ihre Rechtswidrigkeit zu bestreiten, was nur dadurch möglich ist, dem Embryo das Menschsein abzusprechen. Weil jedoch die Chromosomenzahl, die artspezifisch ist, von der Empfängnis an besteht, kann dies allein bestritten werden mittels einer Art von Argumentation, bei der sich jedem, der mit Argumenten umzugehen gewohnt ist, nur die Haare sträuben können.

Da wird das ernsthafte Argumentieren für Menschsein von Empfängnis an zur Einstimmung erst einmal abgetan als "aufgeregt" im Tenor von: Viel Lärm um nichts. Sodann wird sorgfältig vermieden, von der Chromosomenzahl auch nur zu reden. Von Beginn an spricht man vielmehr bloß von Genen, so als waltete hier X-Beliebigkeit, wogegen hier in Wirklichkeit die Organisationsform ebendieser Chromosomen herrscht: Verglichen damit nämlich können bloße Gene, die bekanntlich nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Chromosomen liegen, größte Unterschiede zwischen Menschen nach sich ziehen, was die Biologin mit Nobelpreis wissen dürfte. Und dies alles nur zum Zweck der Gegenargumentation, von einem Menschen von Empfängnis an könne keine Rede sein.

Was aber kommt hernach im einzelnen tatsächlich? Beispielsweise folgendes. Nicht jeder Fall einer Vereinigung von Ei- und Samenzelle führe auch zu einem Menschen. Vielmehr könne unterwegs noch einiges geschehen, was das Absterben des Embryos zur Folge habe. Deshalb könne es sich nicht von der Empfängnis an um Leben eines Menschen handeln. - Doch an ihren Früchten sind sie zu erkennen, die bei Argumenten deren Konsequenzen sind: Es müßte also Menschenleben, um schon ab Empfängnis zu bestehen, von da ab auch unsterblich sein. Ja, jeder von uns könnte folglich Mensch nur sein, wenn er als solcher auch unsterblich wäre. So jedoch wird allzu interessierte Findigkeit zur Abwegigkeit, weil Vernunft als Logos damit auf geradem Weg zurück zum Mythos und sonach zur Selbstauflösung ist. Ursprünglich war es nämlich solcher Mythos, der das Menschenwesen nur als etwas Unsterbliches gelten lassen wollte.

An den Konsequenzen zu erkennen ist jedoch auch noch das folgende. Es könne sich bei einem Embryo auch deshalb nicht um einen Menschen handeln, weil ein Embryo zumindest vor der Einnistung in die Gebärmutter noch gar nichts "spüre", und das kann nur heißen: kein Bewußtsein habe. Dies ist denn auch Wasser auf die Mühlen derer, die noch sehr viel weiter gehend interessiert sind: dann auch nicht schon mit der Einnistung, dann vielmehr frühestens mit der "Geburt" oder gar erst mit dem Beginn der "Selbstachtung". - Jedoch selbst wenn man davon absieht, daß bis heute unbekannt ist, wann Bewußtsein anfängt - als Kriterium für Menschsein kann Bewußtsein keinesfalls in Frage kommen. Nicht nur, weil auch jeder, der im Koma oder in Narkose liegt, nichts "spürt" und mithin kein Bewußtsein hat und so kein Mensch sein könnte. Vielmehr auch, weil mit Bewußtsein überhaupt noch nichts Entscheidendes gesagt ist. Denn Bewußtsein müssen auch bereits die bloßen Tiere mindestens in dem Sinn haben, daß sie von der Umwelt, in der sie sich orientieren, Wahrnehmungsbewußtsein haben.

Das Entscheidende kann vielmehr in der Tat nur jenes ganz spezielle "Ich"-

Bewußtsein bilden, das erst Menschen haben können: aber eben auch nur haben können und nicht etwa ständig haben oder sogar ständig haben müssen. Nicht die Wirklichkeit davon, sondern allein die Möglichkeit als Fähigkeit dazu ist somit das Entscheidende, wofür das Artspezifische der Chromosomenzahl ein Merkmal ist, an dem wir es erkennen können.

Doch es wird noch schlimmer. Auch noch deshalb könne es sich frühestens von Einnistung in die Gebärmutter an um Menschsein handeln, weil es immer erst "allmählich" durch "Entwicklung" als "Prozeß" zustande komme. Trete solches Menschsein doch zu jenen bloßen Genen, die dafür nur ein "Programm" sind, immer erst hinzu als "Ausführung" von ihm durch "Aktivierung", "Steuerung" oder "Ernährung". Denn bloß aus Vereinigung von Ei- und Samenzelle habe sich noch nie ein Mensch entwickelt. - Aber dies hat jemand, der das Menschsein von Empfängnis an behauptet, nicht bestritten, so als hätte er behauptet, daß dessen Entwicklung ohne Austausch mit der Umwelt vor sich gehen könne.

Was dafür zu zeigen wäre, ist vielmehr, nach der Empfängnis müsse noch einmal etwas hinzukommen, das dem Hinzukommen der Samen- zu der Eizelle vergleichbar sei. Doch das ist nicht nur faktisch nicht der Fall, was eine Biologin selber wohl am besten weiß. Das wäre auch, selbst wenn es zuträfe, kein Fall von "Steuerung" der "Ausführung" eines "Programms", sondern ein Fall der Änderung desselben und mithin ein Übergang zu einem anderen Programm. Von einer Ausführung eines Programms kann dabei sinnvoll nämlich nur die Rede sein, wenn es dasselbe bleibt, sonst redet man an ihm vorbei von einem anderen.

Und das ist ebendas Programm, das in Gestalt der Chromosomen seit Empfängnis längst schon vollständig beisammen ist und deshalb auch gerade nicht noch der Vervollständigung durch etwas Vergleichbares bedarf. Da dies jedoch die interessierte Biologin gerne hätte, denn so käme Menschsein dadurch dann willkommen-spät erst noch hinzu, geht sie auch bis zum expliziten Widerspruch: Laut Absatz 3 ist das genetische Programm des Embryos nach der Empfängnis vollständig, laut Absatz 8 hingegen ist es plötzlich unvollständig, auf daß es laut Schlußabsatz dann vollständig erst werde mit der Einnistung.

Ist dies eigentlich schon schlimm genug für eine Wissenschaftlerin, so kommt es doch noch schlimmer, nämlich auch noch zur Verstoßung einer wesentlichen Einsicht, die man vor ihrer Verabschiedung noch wenigstens zur Kenntnis nehmen sollte.

Unvollständig sei nach der Empfängnis das genetische Programm auch deshalb, weil ein Mensch durchaus nicht so auftrete, daß er damit schon gegeben, sondern daraus erst geworden sei, was als "Prozeß" oder "Entwicklung" vor sich gehe. Dabei nämlich komme Aktivierung, Steuerung oder Ernährung als die Ausführung dieses Programms im Sinn seiner Vervollständigung immer erst zu ihm hinzu, was dann nur heißen kann: von außen her zu ihm hinzu. Entsprechend könne Menschsein immer erst Ergebnis von Menschwerdung sein, und diese komme frühestens mit Einnistung des Embryos in Gang. - Doch nichts Geringeres als die Sache selbst, die man hier wissenschaftlich zu behandeln vorgibt, wird auf diese Weise nicht so sehr behandelt als vielmehr beseitigt. Nicht bloß, weil aus Gründen dieser Sache selbst nur dann die Ausführung eines Programms im Gang sein kann, wenn es dabei dasselbe ist und bleibt, weshalb es dabei mindestens in diesem Sinn dann auch ein vollständiges ist und bleibt. Vielmehr kann aus denselben Gründen auch nur dann davon die Rede sein, daß "etwas sich entwickle", nämlich als ein Organismus.

Denn was als Entwicklung eines Organismus vor sich geht, besteht durchaus nicht darin, daß etwas von außen her, sondern von innen her zu ihm hinzukommt, wie zum Beispiel Wachstum ebendieses Organismus. Daß dabei auch noch etwas von außen her zu ihm hinzukommt, ist dafür zwar notwendig, jedoch nicht auch schon hinreichend. Nur dies vielmehr ist dafür hinreichend oder entscheidend, daß all das,

was in der Tat von außen her hinzukommt, dabei auch von vornherein schon eingeht in die ganz bestimmte Form der Organisation, die einen Organismus ausmacht, und so diese selbst zu einem ganz bestimmten Organismus immer weiter ausbaut. Dieser Form als einer inneren entsprechend, tritt denn auch noch eine äußere hervor: wie etwa so, daß jemand unter solcher Form bekanntlich auch noch wiederzuerkennen ist, nachdem er jedes siebte Jahr sein Materielles restlos gegen anderes solches ausgetauscht hat. Und so bringt es auch nur so ein Organismus bis zu jenem "Ich"-Bewußtsein.

Demgemäß kommt Menschenwesen dabei keineswegs von außen her hinzu, sondern ist tatsächlich immer schon von innen her gegeben durch die Organisationsform jener ganz bestimmten Zahl von Chromosomen, die das Artspezifische des Menschseins bildet. Nur aus ihm kann dann durch solches, das von außen her hinzukommt, sich ein ganz bestimmter Mensch entwickeln, und Menschwerdung kann dies denn auch nur sein als Entwicklung immer schon bestehenden Menschseins. Es handelt sich bei ihm deswegen auch durchaus nicht nur um eine bloße Potentialität als eine bloße Möglichkeit, zu der man es gelegentlich herabzusetzen sucht, sondern um eine volle Wirklichkeit als eine volle Aktualität, die in Entwicklung ist.

Gerade nicht erfolgt sie demnach so, als käme Menschenwesen, was auch immer es beinhalte, zu einem Organismus immer erst von außen her hinzu. So klingt es vielmehr nur, wenn allzu findige Vernunft im Dienst von Interessen ihre Wissenschaftlichkeit vergibt, um abermals im Mythos zu verenden. Denn bloß dadurch, daß es jetzt nicht mehr ein Jenseits, sondern nur das Diesseits noch sein soll, von wo zu einem Organismus dieses Menschenwesen angeblich von außen her hinzukommt, ist der Mythos nicht vermieden.

So ließ ein besonders Findiger als Gegenargument verlauten: "Werden kann man nur, was man nicht ist." Doch damit wurde er geradezu ein Spitzfindiger: Für dergleichen wie das Naßwerden von etwas ist dies nämlich ohne Zweifel richtig: Naß werden kann nur, was nicht naß ist. Denn das geschieht zum Beispiel so, daß Nässe in Gestalt von irgendeiner Flüssigkeit von außen her zu ihm hinzukommt. Fragt sich nur, ob Menschwerdung von etwas derlei ist wie Naßwerdung von etwas. Denn nicht einmal dann, wenn etwas naß wird nicht von außen her, sondern von innen her, indem ein Organismus etwa schwitzt, kann gelten, "er entwickle sich" zu einem nassen. Derart überzogen, wie es klingt, ist dies nur, weil es sachlich einfach falsch ist. Gelten kann das nur in einem Fall wie: "Er entwickle sich" zu einem Menschen.

Dazu nämlich muß vom Anfang bis zum Ende der Entwicklung etwas als ein Selbiges zugrunde liegen, welches ebendeshalb seit der klassischen Antike schon mit Recht als die dabei sich durchhaltende Wesensform gilt, die in diesem Fall das Menschenwesen ausmacht. Daß ein solcher Organismus so etwas wie Wasser aufnimmt oder abgibt, ändert denn auch nichts an seiner Wesensart. Hier gilt sonach genau das Umgekehrte: Werden kann man nur, was man schon ist. Und das ist überhaupt nicht paradox, sondern die angemessene Charakterisierung für die ganz bestimmte Art des Werdens eines Organismus. So zu tun, als ob sich Menschsein nach der Einnistung "allmählich" erst "entwickle", heißt daher nichts anderes, als umzufälschen, nämlich diesen Vorgang im Organischen zu einem wie im Anorganischen: Als würde man allmählich Mensch, so wie etwas allmählich naß wird.

Was hier auf dem Spiel steht, zeigen zwei bekannte Zeilen Goethes aus dem Jahre 1817, die nicht ohne weiteres verständlich sind. Zwar kennzeichnet er einen Organismus darin treffend als "geprägte Form, die lebend sich entwickelt", sagt von ihr jedoch bereits zuvor, sie sei etwas, das "keine Zeit und keine Macht zerstückelt". Meint er damit etwa, daß ein Organismus nicht zerstückelt werden könne, jedenfalls zumindest seiner Art nach nicht, und dies gar, weil auch Goethe noch an Unentstandenheit und Unvergänglichkeit der Arten glaubte? Das ist ausgeschlossen.

Schon seit 1784 stand ihm nämlich klar vor Augen, was seine Entdeckung, daß der Zwischenkieferknochen auch beim Menschen vorliegt, zu bedeuten hat. Für Biologen, die zu seiner Zeit davon nichts wissen wollten, hatte Goethe denn auch nur noch Ironie, wie sie etwa in den "Principes de philosophie zoologique" nachzulesen ist. Und darin konnte ihn seit 1790 die "Kritik der Urteilskraft", wo Kant an denkwürdiger Stelle den Gedanken der Naturentstandenheit der Arten schon vorwegnimmt, auch gewiß nur weiter noch bestärken. Jedenfalls hat Goethe sie von 1794 an dann mit Schiller, der dazu von Kant her seinerseits viel beizutragen mußte, eingehend erörtert.

Nein. Es ist vielmehr das Grundsätzliche eines Lebens in Entwicklung bei den Organismen, das er treffend hier zum Ausdruck bringt: Solange ein Organismus "lebend sich entwickelt", tut er dies gerade als "geprägte Form". Und das bedeutet: Ihr zufolge kann sein Leben in Entwicklung prinzipiell nicht in einer Zerstückelung, doch auch nicht - was bloß Kehrseite davon ist - in einer Zusammenstückelung bestehen. In diesem Sinn hat vielmehr als Zusammen- oder als Zerstückelung gerade das zu gelten, was als Anfang und als Ende eines solchen Lebens sich ereignet: die Empfängnis und der Tod. Denn keins von beiden kann etwa auch seinerseits noch als ein Fall von Leben in Entwicklung gelten, weil in diesem Sinn "geprägte Form" sich durch Empfängnis überhaupt erst bildet und durch Tod sich wieder auflöst.

Darum können jene, die das Menschsein frühestens "mit der Geburt" beginnen lassen möchten, sich auch nicht darauf berufen, Goethe gehe hierbei gleichfalls erst von der Geburt an von einem Menschen aus. Das tut er zwar, doch nur, weil erst von der Geburt an "geprägte Form" als etwas Anschauliches für ihn greifbar wird, und nicht etwa, weil er der unsinnigen Meinung wäre, daß sie erst "mit der Geburt" sich bilde. Deshalb kann es auch nicht fraglich sein, was er beim Kenntnisstand von heute als den Ursprung von "geprägter Form" betrachten müßte und auch würde: eben die Empfängnis als Zusammenkommen jener Zahl von Chromosomen, die mit ihrer Artspezifität ihm noch nicht bekannt sein konnten.

Daher ist es auch nur Obskuranz aus Interessiertheit, wenn sich solche, die sehr wohl von ihnen wissen, immer wieder gegen die Empfängnis als den Anfang eines Menschen wenden mit dem angeblichen Argument, wer dies vertrete, müßte dann auch Samen- oder Eizelle je für sich selbst bereits als einen Menschen ansehen. Hat doch Samen- oder Eizelle je für sich selbst gerade nicht die vollständige Zahl der Chromosomen, sondern bloß die halbe davon. Dementsprechend müßig ist es auch, zu weiterer Unterstützung solcher "Gegenargumente" darauf hinzuweisen, daß verschiedene Religionen in verschiedenen Zeiten auch zu sehr verschiedenen Auffassungen vom Beginn des Menschen neigten. Darüber zu einer einhelligen Auffassung zu kommen hängt nun einmal ab vom Wissensstand, und der ist heute eindeutig, doch deswegen entsprechend mißliebig.

Genau für ihn als heutigen sind darum jene Zeilen Goethes, worin er die Überlieferung der Wesensform seit der Antike aufnimmt, eine Formulierung, deren Mustergültigkeit bis heute nichts zu wünschen übrigläßt. Denn auch für nichts ist jene Einsicht in die Wesensform von etwas so begründet und daher bis heute noch so haltbar wie für Organismen. Menschen sind es deshalb, deren jeder als "geprägte Form, die lebend sich entwickelt", zum genannten Zweck bewußt zerstückelt werden soll.

Denn das ist nunmehr eine Wissensangelegenheit, nicht etwa eine Glaubenssache. An der Einsicht in die jeweilige Wesensform von Organismen festzuhalten heißt durchaus nicht, auszugehen von einer Voraussetzung, die etwa christlich wäre oder auch nur religiös: auch nicht als angebliche "Übersetzung" davon, denn die lebt vom Original. Ja nicht einmal eine Voraussetzung ist diese Einsicht, sondern das Ergebnis

einer Argumentation und darin philosophisch. Vielmehr werden umgekehrt gerade Religionen auf die Dauer guttun daran, ihrerseits ein solches philosophisches Ergebnis als Voraussetzung zu übernehmen.

Denn den Glauben kann ein solches Wissen stärken und zugleich den Gläubigen die Augen dafür öffnen, was nicht wenige von ihnen - ganz wie einst die Abtreibung nach der "Beratung" - abzusegen im Begriff sind: wie zum Beispiel jene Heuchelei des "Arguments", durch bloßes Importieren von Stammzellen werde man an der für diese notwendigen Embryonen-Tötung nicht mehr schuldig, weil sie längst schon andere verschuldet haben. Denn daß man als Abnehmer den Hersteller zu neuem Herstellen veranlaßt, dies fällt dabei unter "Schweig fein still".

Wer auch immer demnächst zu entscheiden haben wird, ob Biotechnik zu erlauben sei, die zur Voraussetzung die Embryonen-Tötung hat, wird jedenfalls nicht sagen können, ihm sei unbekannt gewesen, wessen Tötung er da zweckbewußt in Kauf genommen hat. Denn zählt noch Argumentation, so macht sie hieb- und stichfest, daß die Anerkennung eines Embryos als eines Menschen von Empfängnis an von der Sache selbst her zwingend ist. Gibt es doch dafür, was ein Argument ist und was nicht, Kriterien, die dem Belieben sich entziehen. Verläßlich ist durch sie denn auch noch feststellbar, wo es mit rechten Dingen, eben wissenschaftlich, zugeht und wo machenschaftlich. Unverkennbar wird das nämlich regelmäßig, wo Vernunft vor lauter Findigkeit in Selbstverrenkung endet, weil vielmehr Begehrlichkeiten federführend sind.

Und das nimmt auch noch Formen an wie etwa: Bloße "Zuschreibung" sei es, ein Tier speziell als einen Menschen aufzufassen. Doch wie unterscheidet dies sich eigentlich von dem Gehabe eines vorzeitlichen Medizinmanns, dessen Wortgewalt sich als Vermögen einer Allmacht über Sachen dünkt, die je nach Wortvergabe dieses oder jenes sind?

Im Gegenteil: Wenn Argumente etwas gelten, ist von der Empfängnis an das Menschsein eine objektive Sachgegebenheit, und diese zieht auch objektive Sacherfordernisse nach sich. Deshalb werden dies dann insbesondere auch höchste Richterinnen oder Richter noch beachten müssen, wenn es demnächst wieder darum gehen soll, ein neues Schlupfloch ausfindig zu machen. Dabei werden sie zur Kenntnis nehmen und sich damit auseinandersetzen müssen, daß Philosophie als Wissenschaft mit Argumenten einen eigenen umfänglichen Sachbereich besitzt, der ausschließlich in ihre Zuständigkeit fällt, wozu der ganze Rechtsbereich gehört. Denn so etwas wie Recht als eine Stellung, die ursprünglich nur Philosophie durch Reflexion zu nehmen und zu halten weiß, hat von Empirik keine Unterstützung zu erwarten.

Freilich wird man sich dazu nicht auf Philosophie verlassen können, wie sie heute sich darin gefallen mag, ihre Überlieferung statt auszubauen zu veruntreuen. Ist man heute doch schon derart "nach" und "trans" und "post", daß man bereits zufrieden sein kann, wenn dann hier, wo dauerhaft die Sache leerläuft, wenigstens gelegentlich die Sprache schönläuft. Ja schon so weit ist man dahin fortgeschritten, daß man die Erwartung eines Arguments bereits als eine Zumutung empfindet und entsprechend auch der Sache Leerlauf durch der Sprache Schönlauf vor sich selbst verbergen möchte.

Doch auch anmutigste Bodenlosigkeit wird einem Richter oder einer Richterin nicht helfen können, wenn sie demnächst vor der Frage stehen werden: Wie soll eigentlich ein Staat als Rechtsstaat noch bestehen, wenn er das grundlegende aller Rechte, das auf Leben, nicht mehr schützt? Wo er ursprünglich doch gerade darin gegenüber dem Naturzustand die einzige Rechtfertigung für sich besitzt. Denn diesem Zustand wird man bisher nicht gerecht, weil man zu sagen pflegt, in ihm sei "Homo homini lupus" (ein Mensch dem anderen ein Wolf), was nur eine Verunglimpfung des unschuldigen Wolfes ist zum Zweck einer Verharmlosung des

Menschen.

Ist in diesem Zustand eines "Bellum omnium contra omnes" (eines Krieges aller gegen alle) doch gerade Homo homini homo: Einem andern Menschen nämlich tritt ein Mensch in diesem Zustand keineswegs nur wie ein bloßes Tier entgegen, bloß als Wolf. Vielmehr verhält er sich ihm gegenüber wie ein Tier als Mensch, das heißt als Tier, bei dem auch das, was menschlich an ihm ist, Vernunft, noch zusätzlicherweise tierisch an ihm ist, wenn er sie in den Dienst des Tieres stellt, das er in sich hat. Ebendies faßt Goethe in den Komparativ, wenn er sagt: "Er nennt's Vernunft und braucht's allein, nur tierischer als jedes Tier zu sein."

Es würde denn auch über nichts Geringeres als dieses zu entscheiden sein, höchstrichterlich, ob unter den Bedingungen modernster Biotechnik solch ein Zustand wiederherzustellen sei. Auf einen solchen Zustand nämlich hat diese Vernunft es abgesehen, wenn sie gegen jenen Homo Embryo genau in diesem Sinn als Homo, nicht als Lupus, vorzugehen versucht, indem sie ihm zu diesem Zweck den Homo abspricht. Denn auch nur zur Selbstrechtfertigung für ebendieses Vorgehen gegen ihn bedarf sie jener Selbstverrenkung bis zur Selbstentstellung, weil sich gegen eine objektive Sachgegebenheit auch nur auf krummen Wegen vorgehen läßt. Zutiefst bedenklich stimmen muß daher, daß man die Offenlegung von Verflechtungen von Mitgliedern der DFG oder des "nationalen Ethik-Rats" in Bioindustrie trotz Aufforderung weiter ablehnt.

Und so fragt sich freilich, ob man auch noch rechtlich, nämlich auch noch praktisch, gegen solches Vorgehen vorgehen werde. Theoretisch jedenfalls gibt es nicht einmal annähernd ein hinreichendes Argument dafür, den Embryo zur Tötung freizugeben, sei es auch nur mittelbar. Im Gegenteil: Man hätte unserer Überlieferung zufolge vielmehr umgekehrt gerade allen Grund zu einem nachdrücklichen Gegenvorgehen, das ein Zeichen setzen könnte.

Hier zu zögern, etwa weil es unzutraglich sei, daß "ausgerechnet wir" zu einem solchen Zweck "uns melden", kann nicht angehen: Wo viel Schatten ist, wer will ihn leugnen, da ist nicht nur Schatten, sondern auch viel Licht; und je auf seine Art verpflichtet beides: dieses Licht nicht weniger als jener Schatten. Wie oft soll uns noch ein Ausländer im Bundestag auf deutsch daran erinnern müssen, welche Überlieferung auch in der deutschen Sprache spricht, wie etwa aus den Werken Goethes, Schillers oder Kants, von dem auch noch die bisher beste Rechtsbegründung überliefert ist? Wenn wir sie nicht allmählich wieder selbst beherzigen, wird bald auch nicht einmal mehr jemand anderer uns an solche Überlieferung erinnern können.

Bildunterschrift: Eine Mutter trägt manchmal schwer an ihrem Kind. Aber wie sollte sie nicht von Anfang an wissen, auch wenn sie noch nichts spürt, daß sich mit und dank ihr etwas entwickelt, das kein Etwas ist, sondern ein Jemand, den nicht sie zum Menschen gemacht hat?

Foto Barbara Klemm

Alle Rechte vorbehalten. (c) F.A.Z. GmbH, Frankfurt am Main

-----